



## Beitrags- und Gebührenordnung des KGV „Freudenberg“ e.V.

gültig ab 23.03.2024

### 1. Aufnahmegebühr in den Verein (einmalig)

für aktives Mitglied + passives Mitglied	210,00 €
für aktives Mitglied	160,00 €

### 2. Mitgliedsbeitrag (jährlich)

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus 2 Teilen zusammen.

Der Teil 1 ist ein Festbetrag. Dieser Teil 1 wird verwendet zur Deckung der Kosten für die administrative Verwaltung des Vereins (ohne Werterhaltungsmaßnahmen).

Der Teil 2 ist variabel und ergibt sich aus der Fläche, die das aktive Mitglied gepachtet hat. Dieser Teil 2 wird vorwiegend für die Sicherung der materiell-technischen Basis und für regelmäßige Werterhaltungsmaßnahmen des Vereins verwendet.

Die Teile 1 und 2 des Beitrages werden in der Jahresrechnung getrennt ausgewiesen.

Beitragsart	Aktives Mitglied	Passives Mitglied	Ehren-Mitglied
Mitgliedsbeitrag Teil 1 (Verwaltung) Familie bzw. mit Partner im gleichen Haushalt lebend	74.00 €	0 €	0 €
Mitgliedsbeitrag Teil 1 (Verwaltung), Alleinstehende oder Mitglieder o. Garten	70,00€	0 €	0 €
Mitgliedsbeitrag Teil 2 (Warterhaltung) entspr. der gepachteten Parzellenfläche	0,14 €/m <sup>2</sup>	0 €	0,14 €/m <sup>2</sup>

### 3. Pacht (jährlich)

entsprechend der gepachteten Parzellenfläche 0.088 €/m<sup>2</sup>

### 4. Pacht für öffentliche Fläche (jährlich)

anteilmäßig entsprechend der gepachteten Parzellenfläche

Berechnung:

(Pacht öffentlich. Fläche/Fläche belegter Parzellen) \* eigene Parzellenfläche = Anteil

### 5. Grundsteuer A (jährlich für Parzellen mit Lauben bis zu 24 m<sup>2</sup> oder 25 m<sup>2</sup> vor dem 01.01.1991 errichtet)

anteilmäßig entsprechend dem Steuerbescheid und der eigenen Parzellenfläche.

### 6. Grundsteuer B (jährlich für Parzellen, die keine Grundsteuer A zahlen)

entsprechend Grundsteuerbescheid.

### 7. Grundsteuer A für öffentliche Flächen

anteilmäßig entsprechend den belegten Parzellen

Berechnung:

(Grundsteuer A gesamt-ΣGrundsteuer A belegter Parzellen) /Anzahl belegter Parzellen=  
Anteil

### 8. Umlage (Satzung § 12 (3))

gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung

keine Umlage





**13. Kosten für Niederschlagswasser, Versicherung, Winterdienst**

jährlich anteilig je belegte Parzelle

**14. Nutzung Vereinstoilette**

jährlich anteilig je Nutzer (Inhaber Schlüssel/ Zugangscodewc und / oder Abkippstation)

**15. Kosten Schlüssel**

15.1 Toilettenschlüssel nach Kaufpreis

15.2 Parkplatzschlüssel nach Kaufpreis

15.3 Poller Schlüssel zur Einfahrt in den Wildbienenweg **Kaution 20.00 €**

**16. Mahngebühren / Ordnungsgeld, Bußgeld**

16.1 Mahngebühren für Zahlungsverzug

1. Mahnung 5,00 €

**2. Mahnung 10,00 €**

16.2 Versäumnisgebühr bei Abwesenheit Zählerablesung 25,00 €

16.3 nicht geschlossener Absperrhahn bei Wasseranstellung 5,00 €

16.4 Nichtbeachtung Gartenordnung §9 (1) 5,00 €

16.5 Ordnungsgeld (Satzung §7 (2))

Ordnungsgeld wird erhoben in Höhe von 5,00 €- 50,00 €  
die Höhe legt der Vorstand fest.

16.6 Wiederanschluss an die Strom- und Wasserversorgung  
nach einer Sperrung aufgrund von Versäumnissen 20,00 €

**17. Kosten für Briefverkehr ab 1.1.2019**

Bei Nichtaktualisierung der Kontaktdaten und wenn keine E-Mail-Adresse hinterlegt ist, werden dem Pächter ab 01.01.2019 die Gebühren für den Briefversand in Höhe von 1,00 € Aufwand + Briefmarke lt. Tarif in Rechnung gestellt. Wird ein frankierter Briefumschlag (A4) für die Rechnung im Vereinsbriefkasten hinterlegt, werden keine Kosten für den Versand der Rechnung berechnet.

**18. Kontoführungsgebühren ab 1.1.2019**

Kontoführungsgebühren werden zu gleichen Teilen auf alle Parzellen umgelegt.

Grundlage der Beitrags- u. Gebührenordnung ist die Satzung und die Gartenordnung des Kleingartenvereins, "Freudenberg" e.V. Die vorliegende Beitrags- und Gebührenordnung basiert auf die Beschlussfassung in der MV vom 23.03.2024